

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag u. Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

29. Jahrgang.

N^o. 117.

Donnerstag, den 7. October

1882.

Bekanntmachung.

Auf die Dauer von 3 Jahren vom 1. October d. Js. an sind
Herr Hausbesitzer Heinrich Edwin Reichsner in Eibenstock
für Eibenstock, Blauenthal, Wolfgrün, Reibhardtsthal und Mulsenhammer,
Herr Hammerwerksbesitzer Carl Friedrich Leonhardt in Wildenthal
für Wildenthal, Carlöfeld, Weitersglashütte und Weiterswiese,
Herr Ortsrichter und Gemeindevorstand Christian Gottlob Müller in Ober-
stüngenrön,
für Ober- und Unterstüngenrön,
Herr Königl. Oberförster Hermann Gerlach in Hundshübel
für Hundshübel und
Herr Ortsrichter und Gemeindevorstand Friedrich August Bernhard Gläser
in Sosa
für Sosa zu Friedensrichtern neu bez. wieder ernannt und am untengesetzten
Tage in Pflicht genommen worden, während
Herr Christian Gottlob Lent, Kirchenvorstandsmitglied in Schönheide
als Friedensrichter für Schönheide, Schönheiderhammer und Neuheide in seinem
Amte noch verbleibt.
Eibenstock, den 3. October 1882.

Königliches Amtsgericht.
Besatz.

3.

Bekanntmachung.

Vom Reichsgesetzblatte ist das 19. Stück vom laufenden Jahre erschienen.
Dasselbe enthält unter Nr. 1481: Bekanntmachung, betreffend den Beitritt

Luxemburgs zu der unter'm 3. November 1881 abgeschlossenen internationalen
Reblaus-Konvention; vom 15. September 1882 und liegt an Rathsstelle zu Be-
dermann's Einsichtnahme aus.
Eibenstock, am 4. October 1882.

Der Stadtrath.
J. B.
Eugen Dörffel.

Bekanntmachung.

Zufolge Verordnung der königlichen Kreishauptmannschaft Zwickau ist eine
gedruckte Belehrung über die zu Bekämpfung der sog. **Blutlaus**, welche
an den **Apfelbäumen** bedeutenden Schaden anzurichten vermag, zu ergreifen-
den Maßregeln anher gelangt.
Es wird diese Belehrung von jetzt ab während der Expeditionsstunden an
Rathsstelle zur Einsichtnahme für unsere obftbauende Einwohnerschaft ausliegen.
Johanngeorgenstadt, den 2. October 1882.

Der Stadtrath.
Bachmann.

Öffentliche Sitzung

des Stadtgemeinderaths zu Johanngeorgenstadt
Donnerstag, den 5. ds. Mts., Nachmittags 4 Uhr
im Sessionszimmer.

Die Tagesordnung wird durch Anschlag am Rathhause bekannt gegeben.

Die politische Unsicherheit in Frankreich.

Die politische Windstille, die seit Monaten schon
über Frankreich lagert, hat etwas Unheimliches an
sich, sowohl für die Franzosen selbst, wie auch für
das Ausland. Es ist ganz unerkennbar, daß sich
die Franzosen vor unangenehmen Ueberraschungen
fürchten, wengleich Niemand in der Lage ist, genau
und bestimmt zu sagen, von woher solche kommen
und was sie bezwecken sollten.

Das Sonderbare dabei ist der Umstand, daß in
den letzten Jahren die republikanische Partei immer
mehr an Boden gewonnen, die Monarchisten dagegen
stetig eingebüßt haben; man sollte meinen, daß damit
auch das Gefühl der politischen Sicherheit über das
Land gekommen wäre; aber gerade das Gegentheil
ist der Fall. Man hegte früher Furcht vor dem
„Diktator“ Gambetta. Dieser Mann, unstreitig der
thätkräftigste unter den jetzigen Staatsmännern Frank-
reichs, ging so ziemlich offen auf sein Ziel, die Prä-
sidentenwürde der Republik, los; aber man witterte
in ihm die Natur eines Fiesco, der den Republikaner
spielt und Fürsten stürzt, um für sich selbst den Pur-
pur zu erringen. Seinen Gegnern lag es daran,
dem Lande und der Welt zu zeigen, wie unbeholfen
der gewandte Redner sich ausnehmen würde, wenn
man ihm eine hohe verantwortliche Stellung ein-
räumte. Diese versuchte Beweisführung gelang voll-
kommen. Gambetta, der bis dahin Minister gemacht
und Minister gestürzt hatte, mußte selber in die ver-
antwortliche Stellung eines solchen eintreten. Wie
große Stücke versprachen sich nicht seine Anhänger
von dem „großen Ministerium?!“ Und wie kläglich
kam es schon nach kurzer Amtsführung zu Falle!
Nicht genug, daß die Mißerfolge des Kabinetts Gam-
betta damals offen zu Tage traten; es wurde durch
die von seinen Amtsnachfolgern besorgte Veröffent-
lichung von Depeschen mit englischen Staatsmännern
auch klargestellt, daß in der auswärtigen Politik unter
Gambetta Mißgriffe, und nichts als Mißgriffe ge-
macht worden waren.

Aber auch das Nachfolge-Ministerium Freycinet
fiel, obwohl (oder vielleicht weil) es sich redlich be-
mühte, den von Gambetta verfahrenen egyptischen
Karren wieder in ein passables Geleise zu bringen.
Die Deputirtenkammer zeigte sich unfähig zur Weiterin
und Trägerin einer einheitlichen Politik, und war
zugleich unfähig, einem Ministerium solche Politik
vorzuzeichnen und durchzuführen zu helfen. Darum
schwebt über den französischen Ministerien beständig
das Damoklesschwert der Auflösung. Das gegen-

wärtige Kabinet Duclere hat es günstig getroffen;
seit seiner Ernennung sind die Kammern verlagert und
erst in vierzehn Tagen treten dieselben wieder zu-
sammen. Man würde sich gar nicht wundern dür-
fen, wenn es bei der ersten besten Gelegenheit fällt;
wurde es doch von vornherein nur als ein Verlegen-
heits-, ein Ferienministerium bezeichnet.

Bei dieser Unsicherheit der Lage ist es erklärlich,
wenn alle Gegner der bestehenden Zustände in Frank-
reich frischen Muth schöpfen. Die Royalisten, die
Klerikalen und die Radikalen sind gleichmäßig unzu-
frieden und wengleich dem Lande von keiner dieser
Parteien eine ernstliche Gefahr droht, so steigert ihre
Agitation doch die vorhandene Nervosität der Ge-
müther. Hierzu tritt noch, daß die Verstimmung über
den Gang der egyptischen Angelegenheiten in Frank-
reich ziemlich allgemein ist und daß man nach Sün-
denböden sucht.

Die nun bald beginnende neue Session der Kam-
mern wird von entscheidendem Einfluß auf die Zu-
kunft der Republik werden. Die Radikalen wollen
den Abel und die Titel abgeschafft wissen . . . es
zeigen sich Sturmwolken am Horizont; vielleicht ist
der thätkräftigste Politiker Frankreichs so liebenswür-
dig und rettet den „Staat“, wie Napoleon der Dritte
am 2. Dezember 1851 die „Gesellschaft“ rettete.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Vor zwei Wochen befand
sich der Staatsminister von Böttcher in Gladbach,
wo er Fabrik- und Wohlfahrtseinrichtungen besichtigte
und dann die Vertreter des Handelsstandes und eine
aus den Vorständen der verschiedenen dortigen Hand-
werkervereine zusammengesetzte Deputation empfing.
Die empfangene Deputation der Handwerkervereine
ließ durch ihre Sprecher die gedrückte Lage des
Handwerkerstandes hervorheben und darauf hin-
weisen, daß die Handwerker nur von der obliga-
torischen Innung die Hebung ihres Standes er-
warteten. Der Herr Minister erwiderte vergeblich,
— die Reichsregierung habe das Wohl des Hand-
werkerstandes im Auge; bezüglich der obligatorischen
Innungen könne er jedoch keine Zusage machen, man
möge zuerst versuchen, auf Grund der Gesetzgebung
vom vorigen Jahre die Sache herzhast anzufassen; es
werde sich auch mit den freien Innungen schon vieles
erreichen lassen. Der Einführung von obligatorischen
Innungen ständen zu große Schwierigkeiten entgegen;
dagegen sei die Reichsregierung bereit, gegen die Aus-
wüchse des Hausirhandels Maßnahmen zu treffen.

Vergeblich hob der Minister wiederholt hervor, daß
bei Einführung von Zwangs-Innungen eine ganze
Reihe unerwünschter Elemente in die Innung auf-
genommen werden müßte; er habe übrigens selbst
vorgeschlagen, den freien Innungen noch gewisse wei-
tere Befugnisse zu gewähren. Der Sprecher der De-
putation beharrte darauf, — „eine gedeihliche Ent-
wicklung des Handwerkerstandes sei ebenso nur durch
obligatorische Innungen zu erreichen, wie die allge-
meine Volksbildung nur durch Schulzwang.“

— Den Volksschullehrern und Candidaten
des Volksschulamts, welche ihre Befähigung für das
Schulamt in vorschrittsmäßiger Prüfung nachgewiesen
haben, ist es bekanntlich gestattet, nach wöchentlich
Ausbildung in den Waffen von den Truppendeilen
zur Reserve entlassen zu werden. Wenn jedoch ein
in dieser Weise Beurlaubter seinen Lehrerberuf auf-
giebt oder für immer aus dem Schulamte entlassen
wird, so kann er vor Ablauf des Jahres, in welchem
derselbe das 25. Lebensjahr vollendet, zum aktiven
Dienst wieder eingezogen werden.

— In Eisenach wurde vor Kurzem der Bezirks-
direktor Coubray, der dem katholischen Bekenntnis
angehörte, beerdigt. Der verstorbene Bezirksdirektor
Coubray mochte wohl kein Katholik im Sinne des
Vaticanums sein, aber er war ein religiöser Mann,
der sich durch sein musterhaftes Leben die Liebe und
Zuneigung aller Einwohner seines Bezirkes erworben
hatte und sich bei den verschiedenen Religionsbeken-
nern der allgemeinsten Achtung und Verehrung er-
freute. Bei seinem Begräbniß war die ganze Be-
völkerung theilhaftig, es waren die Vertreter der höch-
sten Behörden und der Landesregierung anwesend
und dem allgemein beliebten und geachteten Manne
die letzte Ehre zu erweisen. Die Begräbnißfeierlich-
keiten fanden in der protestantischen Kreuzkirche statt,
da in Eisenach bisher eine katholische Kirche nicht
besteht. Hier nun benutzte der katholische Kaplan
Schnauf die Gelegenheit, um in den Räumen der
protestantischen Kirche ein förmliches Gericht über
den Verstorbenen zu halten. Er machte es ihm zum
Vorwurf, daß er der katholischen Kirche ferngestan-
den habe und bezeichnete ihn förmlich als einen Pflicht-
vergeßenen, von dem man nicht sagen könne, ob seine
Sümmiß aus Charakterlosigkeit oder Muthlosigkeit
hervorgegangen sei. Dabei machte er für die Stell-
ung Coubrays zur katholischen Kirche die höhere maß-
gebende Behörde verantwortlich, weil sie nicht ge-
nügen dafür Sorge trage, daß der katholische Re-
ligionsunterricht gefördert werde, so daß die Leute
verkommen müßten, und dem Katholicismus nicht der